

Herr Oberbürgermeister Dr. Olaf Tauras weist auf die zum 28.04.2017 in Kraft getretene Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechtes (KUVVO) hin. Er stellt fest, dass die Regionalen Bildungszentren nicht betroffen sind, da sie unter das Schulgesetz fallen und erläutert die Auswirkungen auf das Kiek in! (AöR). Die Verwaltung plant, zur Ratsversammlung im November eine Vorlage zur Satzungsänderung des Kiek in! (AöR) vorzulegen.